



# **Bürgerschaftliches Engagement**

## **Standpunkte**



# Bürgerschaftliches Engagement

## Positionspapier der AWO in Nordrhein-Westfalen

Gegründet wurde die Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Jahre 1919 als 'soziale Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft'. Heute ist die AWO ein sozialpolitisch aktiver Mitgliederverband mit einem breiten Angebot an professionellen sozialen Dienstleistungen - nach wie vor geprägt vom Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe.

Dem Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit fühlt sich die AWO auf Grund ihrer historischen Wurzeln besonders verpflichtet. Deshalb engagieren sich ihre ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen für die Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft, die die Grundrechte für alle Menschen - unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Lebenslage - einlöst.

In den Zeiten besonders großer materieller Not - jeweils nach den Weltkriegen - haben viele freiwillige HelferInnen der AWO schnell und unbürokratisch geholfen. Mit der wirtschaftlichen und sozialen Struktur unserer Gesellschaft hat sich die Ausprägung von Not gewandelt. Heute sind die individuellen Notlagen oft weniger offenkundig, differenzierter und vielschichtiger. Die strukturell begründeten Ursachen treten oftmals in den Hintergrund, werden übersehen oder durch gezielte individuelle Schuldzuweisungen verdeckt.

'Hilfe zur Selbsthilfe' ist aus Sicht der AWO der Ansatz zur Beseitigung solcher individuellen Problemlagen - damals wie heute. Und damals wie heute gilt die Überzeugung: Jeder Einzelne ist grundsätzlich kompetent und für sein Leben verantwortlich und hat das Recht auf qualifizierte Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

Die AWO hat sich mit ihrer hauptamtlich organisierten Sozialarbeit zu einer anerkannten Ansprechpartnerin für soziale Fragen und Dienstleistungen entwickelt. Gleichwohl bilden die ehrenamtlich und freiwillig Tätigen in der AWO weiterhin das Fundament, das den sozialpolitischen Verband nach innen trägt und nach außen prägt.

In den Anfangsjahren der AWO war die Motivation ihrer ehrenamtlich und freiwillig Tätigen darauf ausgerichtet eine gerechte Gesellschaft für alle zu schaffen. Auch wenn die Zielsetzungen ehrenamtlich engagierter Menschen heute weitaus differenzierter betrachtet werden müssen, so ist der Grundgedanke aber nach wie vor lebendig: Durch die eigene Mitwirkung gesellschaftliche Verbesserungen erreichen und Einfluss auf die Gestaltung der eigenen Lebenswelt nehmen zu können. Dafür bietet die AWO damals wie heute ein Forum. Sie versteht sich als lebendiger Verband und als wesentlichen Faktor innerhalb eines aktivierenden Staates, der engagierten Menschen die Möglichkeit der Partizipation eröffnet.

In Erfüllung ihres gesellschaftspolitischen Auftrages hat sich die AWO auch immer als 'Anwältin der Betroffenen' verhalten. Weiterhin weist die AWO daraufhin, dass die Verantwortung des Staates, das soziale Netz zu stützen und zu stärken, auch in Zeiten finanzieller Engpässe nicht eingeschränkt und qualitativ abgebaut werden darf.

Bürgerschaftliches Engagement mit seinen Formen Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe hat eine besondere Qualität, die sich durch 'Freiwilligkeit' und 'Unentgeltlichkeit' auszeichnet. Diese Bereitschaft, etwas für das Gemeinwohl zu leisten, darf nicht dazu umfunktioniert werden, die Sanierung öffentlicher Haushaltsdefizite voranzutreiben.

Im Gegenteil: Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und bedarf eines besonderen Schutzes und der Förderung. Menschen, die für ihr Engagement für die Allgemeinheit Zeit und Geld investieren, dürfen nicht benachteiligt werden gegenüber denen, die ihren demokratischen Pflichten nicht in diesem Maße nachkommen.

Es gilt, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Bürgerschaftliches Engagement erleichtern und mehr BürgerInnen zu dieser Form praktizierter Demokratie motivieren.

## **Die AWO in NRW fordert deshalb**

- bezogen auf alle engagementbereiten Menschen:
  - umfassenden Versicherungsschutz, vor allem in der Unfall- und Haftpflichtversicherung;
  - mehr Informationen und Aufklärung über bestehende Sonderurlaubsregelungen für Bürgerschaftliches Engagement;
  - Erstattung der nachweisbaren finanziellen Kosten bei der Ausübung der Tätigkeit;
  - Steuerfreiheit für geldwerte Vorteile bei Bürgerschaftlichem Engagement;
  - Abschaffung von Nachteilen für Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen auf Grund der Ausübung eines Ehrenamtes (u.a. Entschärfung der Verfügbarkeitsregelung im Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderungsgesetz);
  - Vereinbarkeit von Bürgerschaftlichem Engagement, Beruf und Kindererziehung, v.a. für Frauen;
  - Würdigung der Zeiten Bürgerschaftlichen Engagements als berufliches Qualifikationskriterium gerade auch beim Wiedereinstieg in den Beruf;
- bezogen auf jüngere Menschen:
  - Berücksichtigung Bürgerschaftlichen Engagements in Zeugnissen (z.B. SchülerInnenvertretung, SchulsprecherInnen, Mitwirkung bei Schülerzeitungen, usw.);
  - Berücksichtigung des Bürgerschaftlichen Engagements bei der Zuteilung der Einsatzorte und Beschäftigungsstellen für SoldatInnen und Zivildienstleistende sowie bei der Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS;

- Verlängerung der Regelstudienzeit und der Förderungshöchstdauer nach dem BAFÖG-Gesetz auf Grund nachgewiesenen Bürgerschaftlichen Engagements;
- bezogen auf gemeinnützige Organisationen:
  - Anerkennung eines prozentualen Anteils bei öffentlichen Förderungen für die Bereitstellung und Organisation von Freiwilligenarbeit im Rahmen der sozialen Arbeit;
  - Berücksichtigung der Freiwilligen- und ehrenamtlichen Arbeit bei der Vergabe öffentlicher Mittel als geldwerte Leistung (Eigenmittelersatz);
  - zeitliche Verlängerung von Modellfinanzierungen auf 5 Jahre zur Stabilisierung von Freiwilligenprojekten;
- bezogen auf die Qualifizierung:
  - Erarbeitung bedarfsgerechter Konzepte zur Qualifizierung und Fortbildung der engagierten Menschen in den Themenfeldern des Bürgerschaftlichen Engagements
  - Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung hauptamtlicher BildungsreferentInnen zur Sicherung und Fortschreibung von Konzepten im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung für Freiwillige und Ehrenamtliche;
  - Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Qualifizierung und Fortbildung für Freiwillige und Hauptamtliche im Themenbereich Bürgerschaftliches Engagement mit der Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme;
- bezogen auf die Ausbildung in der Sozialen Arbeit:
  - Aufnahme des Bürgerschaftlichen Engagements als sozialpolitische Aufgabe und Dienstleistung in die Lehr- und Ausbildungspläne aller Berufsfelder der sozialen Arbeit;
- bezogen auf die Etablierung des Bürgerschaftlichen Engagements als demokratisches Lernziel:
  - Erarbeitung von Unterrichtsentwürfen und Lehrmaterialien zum Thema für alle Schulformen;
- bezogen auf Wirtschaftsunternehmen:
  - Verankerung Bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Unternehmenskultur und des Unternehmensleitbildes;
  - Berücksichtigung des Bürgerschaftlichen Engagements bei Personaleinstellungen;
  - Einbeziehung Bürgerschaftlichen Engagements als Teil aktiver Personalentwicklung.



## Adressen

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.  
Rhonestraße 2 a • 50765 Köln  
Tel.: 02 21 / 5 79 98 - 0 • FAX: 02 21 / 5 79 98 - 59  
info@awo-mittelrhein • www.awo-mittelrhein.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.  
Lützowstraße 32 • 45141 Essen  
Tel.: 02 01 / 3105 - 0 • FAX: 02 01 / 3105 - 276  
info@awo-niederhein.de • www.awo-nr.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.  
Detmolder Straße 280 • 33605 Bielefeld  
Tel.: 05 21 / 92 16 - 0 • FAX: 05 21 / 92 16 - 150  
info@awo-owl.de • www.awo-owl.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.  
Kronenstraße 63 - 69 • 44139 Dortmund  
Tel.: 02 31 / 54 83 - 0 • FAX: 02 31 / 54 83 - 209  
info@awo-ww.de • www.awo-ww.de

Landesjugendwerk der AWO in NRW  
Graf-Adolf-Straße 72 - 74 • 40210 Düsseldorf  
Tel.: 02 11 / 35 38 29 • FAX: 02 11 / 35 38 20  
ljwnrw@aol.com • ljw-nrw.de

## Impressum

Arbeiterwohlfahrt  
Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen  
Lützowstraße 32 • 45141 Essen  
Tel.: 02 01 / 3105 - 0 • FAX: 3105 - 276  
info@awo-niederrhein.de • www.awo-nrw.de  
V.i.S.d.P.: Erwin Knebel